

**Verbindliche Zusage zur Teilnahme an der
5. Buchkunst Weimar 2015 am
29. und 30. November 2015**

Späteste Meldung bis 30. November 2014 (Fax, Post, E-Mail) an:

Atelier G
Gudrun Illert
Am Horn 55
99425 Weimar
Tel.: 03643 511 423
Fax.: 03643 811 641
E-Mail: gudrun@illert.com

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: PLZ: _____

Wohnort: _____

Straße, Haus Nr. _____

Telefon: _____

Fax: _____

E - Mail: _____

Ich sage meine Teilnahme an der 5. Buchkunst Weimar 2015 (29. und 30. Nov. 2015) verbindlich zu und erkenne die umseitigen Vertragsbedingungen als Bestandteil eines späteren Ausstellervertrages an.

Datum und Ort: _____

Unterschrift: _____

Vertragsbedingungen 5. Buchkunst Weimar

1. Die Anfrage auf Teilnahme seitens der **5. Buchkunst Weimar** begründet keinen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Ausstellervertrages. Veranstalter der **5. Buchkunst Weimar** ist **Atelier G, Gudrun Illert, Weimar**.
2. Der Ausstellervertrag kommt nach Zusage des Buchkünstlers auf die Anfrage hin mit der Aufforderung des Veranstalters zur Zahlung der Standmiete noch im 1. Quartal 2015 zustande. Ihm liegen diese Vertragsbedingungen zugrunde. Die Standmiete beträgt 120 EUR für beide Tage.
3. Bei Rücktritt von der Teilnahme vor dem 01.10.2015 werden 50 % der Standmiete fällig; bei Rücktritt am und nach dem 01.10.2015 hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung der Standgebühr. Schadensersatzansprüche bei einem Verzicht der Ausstellung werden vom Veranstalter ausgeschlossen.
4. Die Standflächen betragen grundsätzlich rd. 6 qm. Stellwände können nach Möglichkeit bereitgestellt werden. Stromanschluss ist möglich. Für Verlängerungskabel etc. hat der Aussteller selbst zu sorgen. Fußboden, Hallenwände, Säulen sowie feste Einbauten dürfen weder verändert, angebohrt oder anderweitig beschädigt werden. Plakate sind nur an vorhandenen Pinnwänden anzubringen.
5. Ausreichende Werbemaßnahmen werden durch den Veranstalter durchgeführt.
6. Die Teilnehmer sowie ihr zuständiges Personal haben dafür Sorge zu tragen, dass durch ihr Verhalten und den Zustand ihrer Verkaufs- und Präsentationsstände einschließlich der Waren keine anderen Personen oder Sachen gefährdet, beschädigt oder mehr als nach Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Für die Einhaltung der einschlägigen öffentlich rechtlichen Ordnung und der entsprechenden Vorschriften sind die Aussteller als Standinhaber unmittelbar und allein verantwortlich.
7. Den Weisungen des Veranstalters und seines Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Es dürfen nur Produkte präsentiert werden, die dem Charakter der Ausstellung als Präsentation von Buchkunst bzw. Künstlerbüchern entsprechen.
9. Jeder Aussteller hat die zur Sicherung und zum Schutz seiner Waren und Einrichtungen erforderlichen Maßnahmen selbst zu tragen. Sämtliche Schäden, die an den von dem Aussteller auf dem Markt eingebrachten oder sonst in seinem Eigentum oder Besitz stehenden Sachen entstehen, sind ausschließlich von ihm selbst zu tragen. Die Aussteller haften auch allein für Schäden, die durch sie oder ihr Personal an dritten Personen oder deren Vermögen verursacht werden.
10. Für Personen- und Sachschäden, die durch höhere Gewalt (Feuer, Wasser, Sturm, Blitz, Hagelschlag oder sonstige Einflüsse) ferner durch Vandalismus, Messebesucher oder auf sonstige Art verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht, es sei denn, ihm ist grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten vorzuwerfen.
11. Aussteller in der Nähe der Notausgänge haben besonders darauf zu achten, dass die Fluchtmöglichkeiten und die Notausgänge in keiner Weise zugestellt werden.
12. Das Anzünden von Kerzen und Teelichtern etc. am Stand und in dem gesamten Gebäude ist verboten.
13. Das Rauchen ist in dem gesamten Seminargebäude verboten.
14. Aus Sicherheitsgründen müssen elektrische Geräte und Stromkabel der Vorschrift VDEO100 für ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel entsprechen.
15. Der Aussteller ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters berechtigt, die Standfläche oder Teile davon zu tauschen oder an Dritte zu überlassen.
16. Der Aufbau der Stände ist am Sonnabend, 28.11.2015 ab 00.00 Uhr bis 10:00 Uhr möglich. Der Aufbau muss am 28.11.2015 bis um 10:30 Uhr abgeschlossen sein. Mit dem Abbau des Standes darf nicht vor 18:00 Uhr am Sonntag begonnen werden. Diese Auf- und Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten.
17. Die 5. Buchkunst Weimar ist am Sonnabend von 11:30 bis 19:00 Uhr und am Sonntag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr für die Öffentlichkeit geöffnet. Zwischen 10:30 Uhr und 11:30 Uhr wird eine Vernissage mit geladenen Gästen durchgeführt. Die Aussteller haben bis zum 01.09.2015 die Möglichkeit, dem Veranstalter Namen und Adressen von Personen bekannt zu geben, die zur Vernissage eingeladen werden sollen.
18. Es wird den Ausstellern empfohlen, eine Haftpflichtversicherung sowie eine Versicherung ihres Präsentationsgutes abzuschließen.
19. Für notwendige Änderungen hinsichtlich des Messeablaufs entstehen dem Aussteller keine Regressansprüche.
20. Nach dem Entladen müssen alle PKW außerhalb des Weimarahallenareals geparkt werden.
21. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Weimar/Thüringen.